

Innengastronomie

- wann geht was?

Übersicht über die Regelungen nach Inzidenz
Stand: 02.09.2021



Allgemein gilt:

- Vollständig Geimpfte, Genesene, Schüler sowie Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Kein Zutritt für Infizierte / Kontaktpersonen zu Infizierten (innerhalb der letzten 14 Tage) / Personen mit Corona-typischen Symptomen.
- In der Außengastronomie entfällt die 3G-Zugangsregel.

Dieses Informationsblatt wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Eine Gewähr auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität des Inhalts kann jedoch nicht übernommen werden. Für Schäden, welche aus dem Gebrauch dieses Informationsblattes entstehen, kann keine Haftung übernommen werden.